

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00534/2015

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum Am Haselholz" Auslegungsbeschluss

Beschlüsse:

19.01.2016	Hauptausschuss
049/HA/2016	49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 03.12.2015 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 03.12.2015 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 17.12.2015 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ortsbeirat Mueßer Holz hat die Beschlussvorlage am 16.12.2015 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Neu Zippendorf hat der Beschlussvorlage mit folgenden Hinweisen zugestimmt:

„Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es überflüssige Verschiebungen im Einzelhandel gibt, die z.T. weitreichende Konsequenzen und Veränderungen nach sich ziehen. Kaufland darf auf keinen Fall gefährdet werden. Einen Zusammenbruch des Köpmarkts gilt es auch zu verhindern. Als unbedingt und zwingend notwendig wird eine Entwicklung am Haselholz nicht gesehen.“

Der Ortsbeirat Großer Dreesch hat die Beschlussvorlage am 15.12.2015 zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Görries hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 zur Beschlussvorlage beraten, konnte aber auf Grund fehlender Beschlussfähigkeit keine Stellungnahme abgeben.

Der Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf; hat zur Beschlussvorlage keine Stellungnahme abgegeben.

2.)

Auf Nachfrage von Herrn Strauß und Herrn Böttger informiert Herr Nottebaum zu den vorgesehenen Ansiedlungen und sichert zu, dass es keine vorzeitige Baugenehmigung nach § 33 Baugesetzbuch (BauGB) für einen SB Verbrauchermarkt geben wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

049/HA/0411/2016